

Fassung vom 03.04.2019

Erste Satzung zur Änderung .der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kraftisried (FGS)

Vom 03.04.2019

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzen und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Kraftisried folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die Satzung der Gemeinde Kraftisried über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in zusammen stehenden Amtshandlungen vom 05.08.2015 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung

1. bei einer Erdgrabstätte 430,00 €
Diese Gebühr erhöht sich jährlich ab 2021 jeweils zum 01. Januar um 10 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Kraftisried, 05.04.2019


Michael Abel

1. Bürgermeister

